

Es ist notwendig, in allen Abteilungen der Linie IX konkrete Maßnahmen zur weiteren Verkürzung der Bearbeitungsfristen festzulegen und durchzuführen, um generell, besonders aber in den Vorgängen mit höherem Schwierigkeitsgrad kürzere Bearbeitungsfristen zu erreichen.

Im Durchschnitt des Jahres waren bei der Linie IX gleichzeitig 323 Ermittlungsverfahren in Bearbeitung. Mit durchschnittlich 235 Ermittlungsverfahren wurde im Dezember die niedrigste und mit 394 im Juni die höchste Zahl erreicht.

In Durchsetzung entsprechender Orientierungen des Leiters der HA IX gelang es im Laufe des Jahres 153 mehr Ermittlungsverfahren abzuschließen als eingeleitet wurden, so daß der Überhang für das Jahr 1979 um 112 Verfahren geringer war als der Überhang aus 1977 für 1978.

Zu beachten ist jedoch, daß die Linie IX darüber hinaus mit durchschnittlich weiteren 329 Verfahren belastet ist. Das sind die gleichzeitig bei Staatsanwaltschaft und Gericht anhängigen Verfahren.

Die Betreuung dieser Beschuldigten (Durchführung von Besuchen, Sicherung der Postverbindungen usw.) nimmt teilweise ein Viertel bis ein Drittel der Arbeitszeit einzelner Untersuchungsführer in Anspruch. Trotz der von den zentralen Justizorganen immer wieder gegebenen Orientierungen, u.a. auf der Zentralen Leiterberatung im August 1978, konnten bei den vom MfS bearbeiteten Ermittlungsverfahren noch keine wesentlichen Fortschritte beim Abbau dieser anhängigen Verfahren erreicht werden.